

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
FAX: 0711 126-2881

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 25.05.2022  
Name Dr. Christoph Scheck  
Telefon 0711 126-1254  
Aktenzeichen UM4-0141.5-12/6/8  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

**Kleine Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD**

- **Windkraft in der Region des Regionalverbands Donau/Iller (RVDI)**
- **Drucksache 17/2480**

**Ihr Schreiben vom 05.05.2022**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wie folgt:

1. *Wie viele Windkraftanlagen mit welcher Leistung und Nabenhöhe wurden in den letzten fünf Jahren auf baden-württembergischer Seite des länderübergreifenden Regionalverbands Donau/Iller gebaut?*

Die seit dem Jahr 2017 errichteten und in Betrieb genommenen Windenergieanlagen im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller sind mit Nabenhöhe und Leistung der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Gebiet</b>	<b>Windenergieanlagen</b> (Inbetriebnahme seit 2017)
Stadtkreis Ulm	keine
Alb-Donau-Kreis	4 Windenergieanlagen mit jeweils 141 m Nabenhöhe und jeweils 2,4 MW Leistung im Jahr 2017
Landkreis Biberach	keine
<b>Region Donau-Iller (BW)</b>	4 Windenergieanlagen (insgesamt 9,6 MW Leistung)

Stand: 09.05.2022

2. *Wie viele solche Anlagen sind dort genehmigt?*

Aktuell existieren im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller keine Genehmigungen für Windenergieanlagen, die noch nicht in Betrieb genommen sind.

Folgende Anlagen sind derzeit genehmigt und in Betrieb:

<b>Gebiet</b>	<b>Windenergieanlagen</b>
Stadtkreis Ulm	keine
Alb-Donau-Kreis	44 Windenergieanlagen (insgesamt 60,8 MW Leistung)
Landkreis Biberach	1 Windenergieanlage (0,9 MW Leistung)
<b>Region Donau-Iller (BW)</b>	45 Windenergieanlagen (insgesamt 61,7 MW Leistung)

Stand: 09.05.2022

3. *Wie viele sind dort im Bau und wie viele in Planung?*

Im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller befinden sich derzeit keine Windenergieanlagen im Bau.

Die Zahl der in Planung bzw. im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Gebiet</b>	<b>Windenergieanlagen</b> (in Planung bzw. im Genehmigungsverfahren)
Stadtkreis Ulm	keine
Alb-Donau-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren</li> <li>• 7 Windenergieanlagen mit Antrag auf Vorbescheid</li> <li>• 6 Windenergieanlagen in Planung (noch kein Antrag auf Vorbescheid oder laufendes Genehmigungsverfahren)</li> </ul>
Landkreis Biberach	4 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren
<b>Region Donau-Iller (BW)</b>	21 Windenergieanlagen in Planung bzw. im Genehmigungsverfahren

Stand: 09.05.2022

4. *Bei wie vielen Anlagen ist Repowering geplant oder bereits durchgeführt?*

Bislang wurde bei keiner Anlage im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller ein Repowering durchgeführt.

Folgende Repoweringvorhaben sind den unteren Immissionsschutzbehörden bekannt:

<b>Gebiet</b>	<b>Windenergieanlagen</b> (Repowering)
Stadtkreis Ulm	keine
Alb-Donau-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren (Ersatz für 4 kleinere Anlagen)</li> <li>• 6 Windenergieanlagen in Planung (noch kein Antrag auf Vorbescheid oder laufendes Genehmigungsverfahren; Ersatz für 6 kleinere Anlagen)</li> </ul>
Landkreis Biberach	keine
<b>Region Donau-Iller (BW)</b>	8 Anlagen in Planung bzw. im Genehmigungsverfahren (Ersatz für 10 kleinere Anlagen)

Stand: 09.05.2022

5. *Ist der ersatzlose Abbau von Anlagen wegen Auslaufen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geplant?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Anzeige über die Stilllegung und den damit verbundenen Rückbau erfolgt erfahrungsgemäß erst kurz vor der Umsetzung.

6. *Welche gesetzlichen Regelungen und Verordnungen für den Bau von Windkraftanlagen gelten abweichend von den Regelungen in Baden-Württemberg im Bereich des RVDI und warum gelten hier ggf. abweichende Regelungen?*

In der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller ist der Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller anzuwenden. Dieser enthält zum Teil abweichende Regelungen zum baden-württembergischen Landesrecht. So müssen nach Artikel 19 Absatz 3 des Staatsvertrags Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen als Vorranggebiete und die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete festgelegt werden (sog. Schwarz-Weiß-Planung). Demgegenüber weisen die Träger der Regionalplanung im übrigen Landesteil die Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen nach dem Landesplanungsgesetz BW (§ 11 Absatz 7 Satz 1 HS 2 i. V. m. § 11 Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 LplG BW) nur in Form von Vorranggebieten – ohne außergebietliche Ausschlusswirkung – aus.

Darüber hinaus gelten für den Bau von Windkraftanlagen im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller keine abweichenden gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Regelungen.

7. *Wie beurteilt sie diese Regelungen unter dem Aspekt eines schnellen Ausbaus der Windkraft?*
8. *Welche Aktivitäten unternimmt sie, um dem Ausbau der Windkraft hinderliche Regelungen abzuschaffen und in welchem Zeitraum?*

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Landesregierung hat der zügige Ausbau erneuerbarer Energien höchste Priorität. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie und der Freiflächenphotovoltaik zu schaffen, wurde im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) ein Flächenziel von zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für diese beiden Energieträger als Grundsatz der Raumordnung verankert (§ 4b KSG BW).

Zur planerischen Umsetzung des § 4b KSG BW hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg am 17. März 2022 eine Regionale Planungsoffensive gestartet.

Auch unter dem für die Region Donau-Iller geltenden Planungssystem ist es möglich, einen Beitrag zur Umsetzung des § 4b KSG BW zu leisten. Deshalb ist auch die Region Donau-Iller Teil der Regionalen Planungsoffensive und kann mit den ihr zur Verfügung stehenden planerischen Instrumenten an der Umsetzung des § 4b KSG BW mitwirken.

Neben dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sind auch die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Verkehr, die Regionalverbände und die Kommunalen Landesverbände in die Regionale Planungsoffensive eingebunden und haben sich zu einer bestmöglichen Unterstützung bekannt. Durch das konstruktive Zusammenwirken aller Akteure in der Regionalen Planungsoffensive soll im bestehenden System ohne Zeitverzug ein rasches Vorankommen der regionalen Planungen in einem stabilen Planungskorridor erreicht werden. Die Regionale Planungsoffensive ermöglicht einen zielführenden und effektiven Weg für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus ist die von der Landesregierung eingesetzte Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien dabei, alle Regelungen, die den Ausbau der Windkraft hindern können, zu überprüfen und im Interesse des Windkraftausbaus abzuändern. Die Task Force hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Windkraftausbaus ausgearbeitet und setzt diese um (beispielhaft seien hier genannt: Straffung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren, Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, Vermarktungsoffensive im Staatswald, Einrichtung koordinierender Stabsstellen bei den Regierungspräsidien, Engagement zur Öffnung der Landschaftsschutzgebiete, Neuerungen beim Artenschutz).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung der Ministerin



Dr. Andre Baumann MdL